**Informationsvorlage IV 198/2020 (KT)**

## Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug 2020

| Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| **Kreistag – Kenntnisnahme –** | 21.09.2020 | öffentlich |

**Finanzielle Auswirkungen:** ☒ Keine ☐ Ja

---

**Fachamt:** Finanzverwaltung und Schulen

---

**Anlagen:** keine

---

**Zum TOP wird eingeladen:** Marina Gogolin, stellvertretende Leiterin des Amtes Finanzverwaltung und Schulen

---

## I. Worum geht es?

Im Rahmen der Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs 2020 informiert die Verwaltung mit dem folgenden Zwischenbericht über die voraussichtliche Entwicklung der einzelnen Budgets (Teilhaushalte einschl. Unterbudgets) bis zum Ende des Haushaltsjahres.

Die Prognose erfolgt auf der Basis der Daten der Ergebnisrechnung zum Stichtag 30.06.2020.

## II. Sachverhalt

### *1. Jahresabschluss 2019*

Das Jahr 2019 schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.874.521,63 € ab und ist somit gut 4 Mio. € besser als es im Haushaltsplan veranschlagt war. Das positive Ergebnis wird der Rücklage zugeführt.

Demgegenüber stehen aber Übertragungen von Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 563.744,25 € und im Finanzhaushalt in Höhe von 31.520.057,16 €. Die Ermächtigungsübertragungen führen im Rechnungsjahr 2020 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen, die das Ergebnis bzw. den Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) belasten.

## *2. Haushaltsvollzug 2020*

Die Haushaltssatzung 2020 mit den Festsetzungen für den Haushaltsplan mit Stellenplan und Finanzplanung wurde vom Kreistag am 16.12.2019 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 18.05.2020 bestätigt. Dabei stellt die Rechtsaufsichtsbehörde allerdings kritisch fest, dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist, sondern einen Fehlbetrag von rund 1,63 Mio. Euro ausweist und sich die Liquidität des Landkreises erneut schlechter darstellt. Der Landkreis wird aufgefordert, weiterhin an der dringend gebotenen Eigenfinanzierungskraft zu arbeiten, da das hohe Investitionsvolumen weiterhin vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden soll.

Aufgrund der Pandemie-Lage ist der Haushaltsplan 2020 jedoch bereits wieder fast Makulatur. Um allen noch vorhandenen Spielraum zu nutzen und sämtliche Einsparmöglichkeiten zu realisieren, wurde seitens der Verwaltung gem. § 29 GemHVO eine haushaltswirtschaftliche Sperre für alle Budgetüberträge, die sich in den Teilergebnisrechnungen 2019 der Fachämter ergaben, verfügt. Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt sind von der Haushaltssperre grundsätzlich nicht betroffen. Dennoch gilt auch hier, dass nur absolut notwendige Investitionen umgesetzt werden sollen.

Da weitere Einsparungen erforderlich sind, wurden die Budgetverantwortlichen aufgefordert, bei den beeinflussbaren Kostenarten im Ergebnishaushalt ein Einsparungsvolumen von 10 % zu ermitteln, welches gut 2 Mio. Euro entspricht. Dieser Betrag ist in den folgenden Prognoseergebnissen bereits berücksichtigt.

| TH | Bezeichnung | Plan | Prognose | Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| TH1 | Dezernat I | - 12.056.083 € | - 11.254.480 € | 801.603 € |
| TH2 | Dezernat II | - 59.104.517 € | - 60.613.077 € | - 1.508.560 € |
| TH3 | Dezernat III | - 18.052.251 € | - 18.289.653 € | - 237.402 € |
| TH4 | Stabsstellen 1 und 2 | - 1.740.773 € | - 1.610.420 € | 130.353 € |
| TH5 | Allgemeine Finanzwirtschaft | 89.324.937 € | 90.772.331 € | 1.447.394 € |
| | **Gesamtergebnis** | **- 1.628.687 €** | **- 995.299 €** | **633.388 €** |

Mit Blick auf den Gesamthaushalt ist eine Verbesserung gegenüber dem Plan um rund 600.000 Euro zu erwarten. Dennoch verbleibt ein voraussichtliches Defizit von ca. 1 Mio. Euro.
Ohne die verhängte Haushaltssperre müsste mit einem Defizit von rund 3 Mio. Euro zum Jahresende gerechnet werden.

Die Prognoseergebnisse der einzelnen Teilhaushalte bzw. Unterbudgets (Ämter und Stabsstellen) sind nachfolgend dargestellt:

| TH | Unterbudget | Plan | Prognose | Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| TH1 | Amt 10 – Haupt- und Personalverwaltung | - 352.548 € | - 67.611 € | 284.937 € |
| | Amt 11 – Finanzverwaltung und Schulen | - 10.934.898 € | - 10.620.055 € | 314.843 € |
| | Amt 12 – Immobilienmanagement | - 375.762 € | - 52.524 € | 323.238 € |
| | Amt 13 – Kreisvolkshochschule | - 392.875 € | - 514.290 € | - 121.415 € |
| | **Nettoressourcenbedarf** | **- 12.056.083 €** | **- 11.254.480 €** | **801.603 €** |

| TH | Unterbudget | Plan | Prognose | Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| TH2 | Amt 20 – Jugendamt | - 20.233.695 € | - 19.623.657 € | 610.038 € |
| | Amt 21 – Sozialamt | - 35.496.676 € | - 35.654.646 € | -157.970 € |
| | Amt 22 – Gesundheitsamt | - 832.404 € | - 792.914 € | 39.490 € |
| | Amt 23 – Amt für Migration und Flüchtlinge | - 2.541.742 € | - 4.541.860 € | - 2.000.118 € |
| | **Nettoressourcenbedarf** | **- 59.104.517 €** | **- 60.613.077 €** | **- 1.508.560 €** |

| TH | Unterbudget | Plan | Prognose | Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| TH3 | Amt 30 – Amt für Bau, Umwelt u. Wasserw. | - 4.535.972 € | - 5.368.751 € | - 832.779 € |
| | Amt 31 – Kreisforstamt | - 1.775.703 € | - 1.766.503 € | 9.200 € |
| | Amt 32 – Landwirtschaftsamt | - 1.685.737 € | - 1.582.867 € | 102.870 € |
| | Amt 33 – Amt für Ordnung und Verkehr | - 2.708.599 € | - 2.627.626 € | 80.973 € |
| | Amt 34 – Veterinär-/Verbraucherschutzamt | - 1.068.996 € | - 1.043.496 € | 25.500 € |
| | Amt 35 – Amt für Verm. u. Flurneuordnung | - 2.286.823 € | - 2.253.789 € | 33.034 € |
| | Amt 36 – Straßenbauamt | - 3.990.420 € | - 3.646.620 € | 343.800 € |
| | **Nettoressourcenbedarf** | **- 18.052.251 €** | **- 18.289.653 €** | **-237.402 €** |

| TH | Unterbudget | Plan | Prognose | Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| TH4 | S. 1 – Kommunikation und Kreisentwicklung | - 1.177.900 € | - 1.061.900 € | 116.000 € |
| | S. 2 – Kommunal-/Rechnungsprüfungsamt | - 562.873 € | - 548.520 € | 14.353 € |
| | **Nettoressourcenbedarf** | **- 1.740.773 €** | **- 1.610.420 €** | **130.353 €** |

| TH | Bezeichnung | Plan | Prognose | Abweichung |
|---|---|---|---|---|
| TH5 | Allgemeine Finanzwirtschaft | 89.324.937 € | 90.772.331 € | 1.447.394 € |
| | **Nettoressourcenüberschuss** | **89.324.937 €** | **90.772.331 €** | **1.447.394 €** |

**Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:**

**Teilhaushalt 1: Dezernat I – Zentrale Verwaltung, Finanzen und Bildung**

Die prognostizierten Verbesserungen resultieren im Wesentlichen aus den Vorgaben der Haushaltssperre (u. a. Schulbudgets, Gebäudeunterhaltung). Die coronabedingten Einnahmeausfälle bei der Kreisvolkshochschule können trotz größter Anstrengung nicht ausgeglichen werden.

**Teilhaushalt 2: Dezernat II – Soziales, Jugend, Integration und Gesundheit**

**Jugendamt:**

Bei den individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sind aufgrund gestiegener Fallzahlen Mehraufwendungen bei den Transferleistungen in Höhe von rund 700.000 Euro zu erwarten. Kompensiert werden diese z. T. durch höhere Kostenerstattungen in Höhe von rund 500.000 Euro.

Im Bereich der finanziellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege sind Minderaufwendungen von ca. 130.000 Euro zu verzeichnen. Von den Kindergartengebühren wurde coronabedingt zeitweise abgesehen und daher sind in diesem Bereich Kostenübernahmen durch das Jugendamt entfallen. In der Tagespflege sind ebenfalls Abweichungen entstanden, da die Kinderbetreuung coronabedingt nicht in vollem Umfang stattgefunden hat.

Weitere positive Veränderungen sind im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen ersichtlich. Hier ist mit Mehrerträgen von rund 190.000 Euro zu rechnen.

Darüber hinaus wirken sich geringere Personalaufwendungen von ca. 334.000 Euro ebenfalls positiv auf das aktuelle Budget aus (Reduzierungen des Arbeitsumfangs, unbesetzte Stellenanteile und verzögerte Besetzung vakanter Stellen).

**Amt für Migration und Flüchtlinge:**

Auf der Ertragsseite ist eine deutliche Verschlechterung bei der Kostenerstattung des Landes für die rechtliche Anschlussunterbringung zu verzeichnen (- 1.580.000 Euro). Auch im Bereich der vorläufigen Unterbringung ist mit rund 1.720.000 Euro weniger Erstattungen zu rechnen. Auf dieses Risiko wurde bei der Haushaltsberatung von der Verwaltung ausdrücklich hingewiesen.

Auf der Aufwandsseite hingegen ist eine Reduzierung der Transferaufwendungen aufgrund von geringeren Fallzahlen zu erwarten (- 1.250.000 Euro).

Ferner werden sich die Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellenanteile sowie einer verzögerten Besetzung vakanter Stellen voraussichtlich um rund 247.000 Euro verringern. Infolge der neuen Ausschreibung der Sicherheitsdienstleistungen in den Gemeinschaftsunterkünften entstehen Mehraufwendungen von ca. 200.000 Euro.

## Teilhaushalt 3: Dezernat III – Ordnung, Umwelt, ländlicher Raum, Infrastruktur

### Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft:

Die deutliche Ergebnisverschlechterung resultiert aus dem Bereich des Katastrophenschutzes, der sich im Rahmen der Corona-Pandemie federführend um die Beschaffung und Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung (u. a. für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste usw.) kümmert. Die Mehraufwendungen werden zum Stichtag 30.06. zu rund 60 % über die Corona-Soforthilfezahlungen des Landes aufgefangen (s. Erläuterungen zu Teilhaushalt 5).

### Straßenbauamt:

Auch hier resultiert die prognostizierte Ergebnisverbesserung aus den Vorgaben der Haushaltssperre. Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurden in einem Volumen von 305.000 Euro zurückgestellt.

## Teilhaushalt 5: Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Land hat den Kommunen in Baden-Württemberg bis zum Stichtag 30.06. zwei Raten von je 100 Millionen Euro als kurzfristige Soforthilfe im Rahmen der Corona-Krise zukommen lassen. Die auf den Landkreis Freudenstadt entfallenden Abschlagszahlungen belaufen sich auf insgesamt 502.646 Euro.

Die Grunderwerbsteuer steigt landesweit im Jahresverlauf bisher um ca. 6,0 % gegenüber dem Vorjahr. Im Landkreis Freudenstadt wird mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 500.000 Euro (+ 8,3 % gegenüber dem Planansatz) gerechnet.

Auch im Zuge der Ausgleichszahlungen für die Übernahme von Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände (§ 22 FAG) sind Mehrerträge von rund 18.500 Euro zu verzeichnen.

Bei den Zinsaufwendungen ist eine Einsparung von voraussichtlich 426.000 Euro zu erwarten, da die Kreditkonditionen deutlich günstiger sind als erwartet und die eingeplanten Kreditaufnahmen bisher nicht in voller Höhe benötigt wurden.